

Schulleitungsverbandes Schleswig-Holstein (slvsh)
Geschäftsstelle
Pommernweg 11
24582 Wattenbek

Stellungnahme zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Lehrkräftebildungsgesetzes Schleswig-Holstein und Anpassung besoldungsrechtlicher Vorschriften

Frau Ministerin Prien sagte in der Landtagsdebatte: „**Diese Ausbildung** (Ausbildung für die Gemeinschaftsschulen) **ist gleichwertig mit der Gymnasialausbildung - das möchte ich ausdrücklich betonen - und dem Ministerium selbstverständlich ebenso wichtig, aber sie muss in Teilen anders gestaltet sein als die Ausbildung zum Lehramt an den Gymnasien.**“

Sie ergänzte, dass es doch offensichtlich sei, dass die Herausforderungen an den Gemeinschaftsschulen noch einmal andere sind als an den Gymnasien. Sie nannte die Stichworte Integration, Inklusion, höhere Anforderungen an Elternarbeit, Ausbildung auf mehreren Ausbildungsniveaus.

Aus diesen Aussagen leitet der **slvsh** auch eine Gleichwertigkeit der unterrichtlichen Arbeit ab und fordert gleiche Besoldung und gleiche Pflichtstundenzahl.

Unverständlich erscheint dem **slvsh**, dass Kolleginnen und Kollegen mit der Ausbildung für das Lehramt an Gymnasien bei den von der Ministerin beschriebenen Herausforderungen an den Gemeinschaftsschulen ohne Bedenken dort eingesetzt werden können. Umgekehrt soll dies nur in Ausnahmefällen (Mangel an Fachkräften ?) möglich sein.

Hier drängt sich die Frage auf: Sind Lehrkräfte mit der Ausbildung für Gemeinschaftsschulen fachlich nicht in der Lage, Unterricht auf gymnasialem Niveau zu erteilen?

Dies darf nicht das Ergebnis der Änderung des Lehrkräftebildungsgesetzes sein, denn **Schülerinnen und Schüler, die eine Gemeinschaftsschule besuchen, egal ob mit oder ohne Oberstufe, haben das Recht, auf eine gymnasiale Oberstufe vorbereitet zu werden.**

Kann dies nicht erreicht werden, muss die Änderung des Lehrkräftebildungsgesetzes vom **slvsh** abgelehnt werden.

Im Auftrag
Olaf Peters
Stellv. Vors.